

# Aur-Bote.

Abonnementspreis 1 Mark  
pro Quartal, durch die Post be-  
tragen 1 Mark 20 Pfennig ohne  
Postgebühren.  
Inseratenpreis 10 Pf. für  
die 4 gespaltene Zeile.

## Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

### Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 92

Langenschwalbach, Dienstag, 18. April 1916.

56. Jahrg.

#### Ämtlicher Teil.

##### Bekanntmachung.

Ich weise erneut auf folgende Bestimmungen hin:

##### a) Milch.

Es ist verboten:

1. Vollmilch oder Sahne in gewerblichen Betrieben zum Backen zu verwenden;
2. geschlagene Sahne, allein oder in Zubereitungen, im Kleinhandel, insbesondere in Milchläden, Konditoreien, Bäckereien, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Erfrischungsräumen zu verabsolgen;
3. Sahne in Konditoreien, Bäckereien, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Erfrischungsräumen zu verabsolgen.

(Reichsgesetzblatt Nr. 115 Seite 545.)

##### b) Kuchen.

In gewerblichen Betrieben, insbesondere in Bäckereien, Konditoreien, Keks-, Zwieback- und Kuchensabriken aller Art, in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Stadtläden und Erfrischungsräumen, sowie in Vereinsräumen dürfen zur Bereitung

1. von Kuchenteig keine Eier oder Eierkonserven und auf 500 Gramm Mehl oder mehlarartige Stoffe nicht mehr als 100 Gramm Fett und 100 Gr. Zucker;
2. von Tortenmasse auf 500 Gramm Mehl oder mehlarartige Stoffe nicht mehr als 150 Gramm Eier oder Eierkonserven, 150 Gramm Fett und 150 Gramm Zucker;
3. von Rohmasse für Matronen auf 500 Gramm Mandeln nicht mehr als 150 Gramm Zucker und von Matronen auf 500 Gramm Rohmasse nicht mehr als 500 Gramm Zucker

verwendet werden. Die Verwendung von Backpulver als Triebmittel ist gestattet, die Verwendung von Hefe ist verboten.

In den im Abs 1 genannten Betrieben und Räumen dürfen nicht bereitet werden:

Backwaren in siedendem Fett, Backwaren unter Verwendung von Rohm, Baumkuchen, Creme unter Verwendung von Eiweiß, Fett, Milch oder Sahne jeder Art, Fettstreusel.

Teige und Massen, die außerhalb der genannten Betriebe und Räume hergestellt sind, dürfen in diesen Betrieben und Räumen nicht ausgebacken werden.

Reichsgesetzblatt 1915 Seite 823.

Zu widerhandlungen, die durch das Nahrungsmittelamt aus Proben festgestellt werden können, werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft; die unzuverlässigen Betriebe werden geschlossen.

Langenschwalbach, den 12. April 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

#### Kartoffellieferung

Der zum 18. d. M. verlangte Bericht muß unbedingt an diesem Tag zur Vorlage kommen.

Die angeforderten Mengen können nach eingeholter Entscheidung der Provinzial Kartoffelstelle nicht eingeschränkt werden.

Langenschwalbach, den 17. April 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

#### An sämtliche Herren Bürgermeister.

In den nächsten Tagen erhalten Sie die Staatssteuervolle für 1916, diejenigen Staatssteuerbenachrichtigungsschreiben, welche in meinem Büro auszufertigen waren, sowie die notwendigen Formulare für die übrigen von Ihnen zu fertigenden Benachrichtigungsschreiben.

Sie wollen nach Maßgabe meiner Kreisblatt-Verfügung vom 16. März 1912 Arbote Nr. 64 verfahren.

Benachrichtigungsschreiben, welche aus irgend einem Grunde nicht zugestellt werden können, sind mir unter Angabe dieses Grundes bis zum 28. d. Mts. zurückzugeben. Bis zum gleichen Tage muß ich im Besitz der gehörig ausgefüllten, nach Nummern geordneten Zustellungsscheine sein.

Für pünktliche Innahaltung dieses Termins mache ich Sie persönlich verantwortlich.

Langenschwalbach, den 17. April 1916.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Berantlagungskommission:

J. B.: Geismar.

#### Bekanntmachung

betrifft

#### Preise für Kälber und Schafe.

Unter Bezugnahme auf Ziffer 7 der Bekanntmachung vom 6. April 1916 geben wir bekannt, daß unsere Mitglieder beim Auktuf von Kälbern und Schafen zu Schlachtzwecken vom 15. April 1916 ab folgende Preise bezahlen dürfen:

##### a) für Kälber:

|              |               |                    |
|--------------|---------------|--------------------|
| über 75 Kg.  | Lebendgewicht | 120 Mk. für 50 Kg. |
| 40—75 Kg.    | "             | 110 Mk. " 50 "     |
| unter 40 Kg. | "             | 90 Mk. " 50 "      |

##### b) für Schafe:

|                  |   |                |
|------------------|---|----------------|
| Wastlämmer       | " | 120 Mk. " 50 " |
| Hammel           | " | 100 Mk. " 50 " |
| Schafe und Böcke | " | 85 Mk. " 50 "  |

Frankfurt a. M., den 12. April 1916.

Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorstand.

Die Wahl des Georg Wilhelm Kaltwasser zu Niederlibbach zum Bürgermeister dieser Gemeinde ist von mir bestätigt worden.

Langenschwalbach, den 11. April 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

## Ausführungsanweisung

zur Verordnung über Fleischversorgung vom 27. März 1916.  
(Reichs-Gesetzbl. S. 199.)

Zu § 6.

### I. Verteilung der Schlachtungen.

Den Kommunalverbänden (Stadt- und Landkreisen) wird die Höchstzahl der für ihre Bezirke für einen bestimmten Zeitraum zugelassenen Schlachtungen an Rindvieh, Schafen und Schweinen durch die Reichsfleischstelle mitgeteilt.

Soweit erforderlich, sind die Schlachtungen von den Kommunalverbänden auf die Gemeinden, von diesen auf die in Betracht kommenden Betriebe ihres Bezirks unterzuverteilen. Dabei ist der Umfang der bisherigen Schlachtungen des einzelnen Betriebes zu berücksichtigen.

Die Kommunalverbände und Gemeinden haben darüber zu wachen, daß die zugelassene Zahl der Schlachtungen nicht überschritten wird. Sie sind berechtigt und auf Anordnung der Kommunalaufsichtsbehörde verpflichtet, zu diesem Zwecke die Führung eines Schlachtbuchs durch die in Betracht kommenden Betriebe anzuordnen. In dem Schlachtbuche hat der Fleischbeschauer jede Schlachtung zu bescheinigen; es ist jedesmal unaufgefordert dem Fleischbeschauer vor der Beschau vorzulegen.

### II. Gewerbliche Schlachtungen.

Schlachtungen von Rindvieh, Schafen und Schweinen, die nicht ausschließlich für den eigenen Wirtschaftsbetrieb des Viehhalters bestimmt sind, dürfen nicht über die zugelassene Höchstzahl hinaus und nur von solchen Personen, denen von den Kommunalverbänden oder Gemeinden die Erlaubnis zur Schlachtung erteilt ist, oder deren Beauftragten vorgenommen werden. Die Kommunalverbände oder Gemeinden haben dem zuständigen Fleischbeschauer die Zahl der für jeden Betrieb zugelassenen Schlachtungen mitzuteilen. Die Fleischbeschauer haben die Lebendbeschau an Schlachttieren, die von nicht berechtigten Personen oder über die zugelassene Höchstzahl hinaus geschlachtet werden sollen, abzulehnen und der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten. Die Polizeibehörde hat die Tiere vorläufig zu beschlagnahmen. Der Eigentümer hat die beschlagnahmten Tiere auf Verlangen der Gemeinde käuflich zu überlassen. Die Gemeinden haben sich bei der Verwertung der Tiere der Viehhandelsverbände zu bedienen.

Fleisch von Schlachttieren, die von unberechtigten Personen oder über die zulässige Höchstzahl hinaus geschlachtet sind, ist zugunsten der Gemeinde oder des Kommunalverbandes des Schlachtortes einzuziehen; ein Entgelt ist hierfür nicht zu bezahlen.

### III. Hauschlachtungen.

Für Schlachtungen, die ausschließlich für den eigenen Wirtschaftsbedarf des Viehhalters erfolgen (Hauschlachtungen), gelten folgende Vorschriften:

1. Die zur Schlachtung gelangenden Tiere müssen vom Besitzer mindestens sechs Wochen in seiner Wirtschaft gehalten sein.
2. Das aus solchen Schlachtungen gewonnene Fleisch darf nur unentgeltlich oder an Personen abgegeben werden, die zum Haushalt des Viehhalters gehören oder in seinem Dienste stehen.
3. Schlachtungen von Rindvieh sind nur nach Genehmigung des Kommunalverbandes gestattet. Bei Einholung der Genehmigung ist das Lebendgewicht des Schlachttieres und die Zahl der Wirtschaftsangehörigen des Haushaltes, für den die Schlachtung erfolgen soll, anzugeben. Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn nach der Zahl der Haushaltsangehörigen und unter Berücksichtigung des für die übrige Bevölkerung zur Verfügung stehenden Fleisches ein Bedürfnis für die Schlachtung anerkannt werden kann.
4. Schlachtungen von Schweinen und Schafen sind mindestens 48 Stunden vor der Schlachtung dem Kommunalverband schriftlich unter Angabe des Lebendgewichts des Schlachttieres und der Zahl der Wirtschaftsangehörigen des Haushaltes, für den die Schlachtung erfolgen soll, anzuzeigen.

Der Kommunalverband kann die Schlachtung untersagen, wenn unter Berücksichtigung der seit dem 1. Januar 1916 für den Haushalt vorgenommenen Schlachtungen nach der für die übrige Bevölkerung zur Verfügung stehenden Fleischmenge ein Bedürfnis nicht anerkannt werden kann.

(Schluß folgt.)

## Der Weltkrieg.

WLB. Großes Hauptquartier, 16. April. (Amtlich.)  
Westlicher Kriegsschauplatz.

Beiderseits des Kanals von La Bassée steigerte sich die Tätigkeit der Artillerien im Zusammenhang mit lebhaften Minenkämpfen. In der Gegend von Vermelles wurde die englische Stellung in etwa 60 Meter Ausdehnung durch mehrere Sprengungen verschüttet.

Westlich der Maas entwickelten sich abends heftige Kämpfe an der Front vorwärts der Feste Donaumont bis zur Schlucht von Baug. Der Feind, der hier anschließend an sein starkes Vorbereitungsfeuer mit erheblichen Kräften zum Angriff schritt, wurde unter schwerer Einbuße an seiner Gefechtskraft abgewiesen. Etwa 200 unversehrte Gefangene fielen in unsere Hand.

Westlicher Kriegsschauplatz  
und

Balkan-Kriegsschauplatz.

Es hat sich nichts von besonderer Bedeutung ereignet.  
Oberste Heeresleitung.

WLB. Großes Hauptquartier, 17. April. (Amtlich.)  
Westlicher Kriegsschauplatz.

An der Front keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

In der Gegend von Peruyse (Flandern) wurde ein feindliches Flugzeug durch unsere Abwehrgeschütze dicht hinter der belgischen Linie zum Absturz gebracht und durch Artilleriefeuer zerstört.

Oberleutnant Berthold schoss nordwestlich von Peronne sein 5. feindliches Flugzeug, einen englischen Doppeldecker ab. Der Führer desselben ist tot, der Beobachter schwer verwundet.

Westlicher Kriegsschauplatz

Die Russen zeigen im Brückenkopf von Dünamünde lebhafteste Tätigkeit.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts neues.

Oberste Heeresleitung.

### Die amerikanische Frage.

\* Rotterdam, 16. April. (WLB. Nichtamtlich.) „Kathode“ veröffentlicht ein Telegramm der „Central News“ aus Washington, daß die amerikanische Regierung mitgeteilt habe, sie sei vollständig bereit, mit Mexiko über die Abberufung der amerikanischen Truppen zu unterhandeln. Man erwarte, daß diese binnen kurzem zurückgezogen werden.

\* Rotterdam, 16. April. (Bens. Blin.) In Washington läuft das Gerücht um, es sei möglich, daß die amerikanische Regierung die Truppen aus Mexiko zurückziehen wird. Als das Gerücht auch bekannt wurde, trat an der New-Yorker Börse ein Kurssturz ein, denn eine Zurückbeorderung der Truppen würde, wenn es dazu käme, bezwecken, der Regierung freie Hand in dem Konflikt mit Deutschland zu geben. Die amerikanischen Truppen würden aber längs der Grenze aufgestellt bleiben, um weitere Grenzverletzungen durch die Mexikaner zu vermeiden, und sobald dann der Konflikt mit Deutschland beigelegt sein wird, dürfte die Pazifikation Mexikos wieder ernsthaft in die Hand genommen werden.

# Ererbte Schmach.

Roman von Reinhold Ortman.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Herr Steensborg aus Hamburg?“ fragte sie mit jener gütigen Verablassung, die Hartwig peinigender berühren mußte, als eine offensbare Unhöflichkeit. „Sie sind von dem Grafen als Oberverwalter engagiert worden, wenn ich nicht irre?“

„Ihr Herr Gemahl hatte die Güte, mir einen Antrag zu machen, Frau Gräfin,“ erwiderte er. „Doch sollte auf beiderseitigen Wunsch der Abschluß des Vertrages von dem Ergebnis einer persönlichen Besprechung abhängig gemacht werden.“

„Ah wirklich? War es so? Ja, es mag wohl die Rede davon gewesen sein. Ich kümmere mich sehr wenig um diese Dinge.“

Und durch ein leichtes Nicken deutete sie gleichsam symbolisch an, wie langweilig es ihr sei, sich jetzt darum kümmern zu müssen. Wahrscheinlich wäre eine sehr unerquickliche Pause eingetreten, wenn nicht in diesem Augenblick eine volltönende weibliche Stimme vom Fenster her erklingen wäre: „Mein Vater war gewohnt, eine kleine Reise anzutreten, und Ihr letzter Brief hat ihn darum leider nicht mehr erreicht. Da es zu spät war, Sie noch vor Ihrer Abfahrt von Hamburg davon zu benachrichtigen, müssen wir Sie eben bitten, sich bis zur Rückkehr meines Vaters hier zu gedulden.“

Noch ehe Hartwig einen Blick auf die Sprechende geworfen, vermochte er recht wohl zu begreifen, wie sie bei den Unterredungen des Grafen zu der von dem Diener vorhin erwähnten herrschaftlichen Bezeichnung hatte gelangen können. Dieser Stimme hörte man es ohne weiteres an, daß sie gewöhnt sei, zu befehlen und jedes ihrer Worte als ein unumstößliches und unabänderliches Gebot zu betrachten. Auch in dem höflichen Ersuchen, daß sie soeben an den fremden Bewerber um die erledigte Beamtenstelle gerichtet hatte, war etwas Herrisches und Bestimmtes, jede Möglichkeit einer Einwendung von vornherein ausschließendes gewesen.

„Ich bedaure meine übergroße Eilefertigkeit,“ erwiderte er mit einer kleinen Verbeugung, „und ich hoffe, daß ich nicht lange gekommen sein werde, die Gastfreundschaft dieses Hauses in Untätigkeit zu genießen.“

„Mein Vater kommt wohl morgen oder übermorgen zurück, und Sie sind im übrigen bis dahin keineswegs zur Untätigkeit verurteilt, Herr Steensborg. Wenn es Ihnen beliebt, können Sie sich inzwischen recht wohl ein Bild von der Wirtschaft machen, und soweit es möglich ist, bin ich gern erbötig, dabei Ihre Führung zu übernehmen.“

Das klang so geschäftsmäßig kühl und so wenig wie die Bewilligung einer Gunstbeziehung, daß Hartwig sich begnügen konnte, zum Zeichen seines Dankes und seines Einverständnisses hinhin das Haupt zu neigen. Er war durch die eigentümliche, wenig mädchenhafte Art der Tochter noch weniger angenehm berührt, als durch die gnädige Verablassung der Mutter; aber es verlangte ihn doch auf das lebhafteste darnach, die Züge des Gesichtes zu erblicken, dessen Lippen so fest und so herrlich zu sprechen wußten. Die Komtesse stand mit dem Rücken gegen das Fenster, so daß ihr Antlitz völlig im Schatten blieb. Hartwig sah nur die schönen, ebenmäßigen Linien einer ungewöhnlich hohen, prächtig entwickelten Gestalt und die Umrisse eines vornehmen Kopfes, dessen reicher Haarschmuck in einem schlichten, kunstlosen Knoten zusammengefaßt war. Wenn sie schön war — und Hartwig hegte fast instinktiv die Gewißheit, daß sie schön sein müsse — so hatte sie es jedenfalls nicht eilig, die Bewunderung des neuen Oberverwalters herauszufordern, denn sie veränderte ihre Stellung nicht und bewegte das stolze Haupt nicht einmal so weit, daß er die Möglichkeit gehabt hätte, ihr Profil zu erblicken.

Ein kurzes Schweigen folgte ihren letzten Worten, dann sagte die Gräfin plötzlich, indem sie gleichzeitig wieder in ihrem Buche zu blättern begann: „Sie kommen aus Hamburg? Das ist eine Stadt, an welche ich mich mit vielem Vergnügen erinnere. Sind Sie dort geboren?“

„Ja, Frau Gräfin.“

„Es ist mir auch, als ob ich den Namen Steensborg damals in meiner Umgebung wiederholt hätte nennen hören. Aber das mag wohl ein zufälliges Zusammentreffen sein; denn es waren natürlich nur die älteren Patrizierfamilien, in denen ich mich bewegte; das, was man in einem gewissen Sinne den Hamburgischen Adel nennen könnte. Sie sind im allgemeinen zwar ein wenig hausbacken und ungeschickt, diese Herren; aber sie haben eine lobenswerte Ehrerbietung vor alten, aristokratischen Namen, und sie wissen recht hübsche Feste mit vortrefflichen Dinners zu geben. Namentlich der Senator Timäus zeichnete sich darin aus, ein lustiger alter Herr, dem seine Amtstracht mit den schwarzen Kniehosen und dem weißen Tellertragen überaus drollig zu Gesicht stand. Ich muß noch immer lachen, wenn ich mich seiner erinnere. Führt er auch in der neueren Zeit noch ein so gastfreies Haus?“

„Ich bedaure, darauf keine Auskunft geben zu können, Frau Gräfin. Erst vor wenig Tagen bin ich aus Amerika zurückgekehrt, wo ich mich seit einer Reihe von Jahren aufgehalten, und ich — ich habe außerdem keine Fühlung mit den von Ihnen erwähnten Kreisen.“

„Ah, freilich, freilich! Verzeihen Sie! Ich hätte das letztere natürlich voraussetzen müssen. Also in Amerika waren Sie? Das ist sehr interessant! Ich lese nämlich hier soeben einen Roman, dessen Handlung sich in Amerika abspielt, und ich möchte wohl wissen, ob die Schilderung, welche der Verfasser von dem dortigen Leben entwirft, eine zutreffende ist. Läßt man den jungen Damen da wirklich eine so zügellose Freiheit? Und wie fangen es die Mütter an, ihre Töchter zu erziehen, wenn sie ihnen später ohne Gefahr gestatten dürfen, mutterseelenallein mit irgend einem jungen Herrn das Theater zu besuchen oder gar vom Morgen bis zum Abend zu Lande und zu Wasser umherzuftreifen? Vergleichen wäre bei uns doch ganz und gar unmöglich.“

„Und ich weiß in der Tat nicht, Frau Gräfin, ob es in Amerika möglich ist,“ erwiderte Hartwig mit ziemlich offenkundiger Ungeduld. Die Lebensgewohnheiten der großen Städte sind mir vollkommen fremd geblieben. Ich habe mich lediglich meinem Beruf als Landwirt gewidmet und ziemlich einsam in mitten eines Staates gelebt, der selbst in New York noch für eine halbe Wildnis gilt. Kaum alle zwei oder drei Jahre einmal hatte ich eine flüchtige Berührung mit der eigentlichen amerikanischen Gesellschaft.“

„So haben Sie wohl nicht einmal die bequeme Gelegenheit benützt, der Mormonenstadt am Salzsee einen Besuch abzustatten?“ fragte die Gräfin etwas enttäuscht. „Ich begreife nicht, wie man sich dergleichen entgehen lassen kann.“

„Nun, die Gelegenheit war für mich nicht gar so bequem; nicht bequemer wenigstens, als es ein Abstecher von hier nach Jerusalem wäre. Und dann muß ich ehrlich bekennen, daß mir in dem harten Kampfe ums Dasein, welchen ich jenseits des Ozeans zu führen hatte, nur ein recht geringes Interesse für die Mormonen oder für irgend eine andere der in Amerika so zahlreich vertretenen Sekten blieb.“

Die Gräfin blickte mit verdrießlicher Miene in ihren Roman, Komtesse Julia aber verließ plötzlich ihren Platz am Fenster und trat um ein paar Schritte auf Hartwig zu.

„Ist es Ihnen vielleicht gefällig, gleich jetzt einen Gang durch den Wirtschaftshof zu machen?“ fragte sie. „Die kurze Reise kann Sie ja nicht sonderlich ermüdet haben.“

„Ich fühle in der Tat nicht die geringste Abspannung und stehe zu Ihrer Verfügung, Komtesse.“

Er war herzlich froh, einer Fortsetzung des faden Gesprächs überhoben zu werden, dessen ihn die Gräfin gewürdigt hatte.

Die schwere, parfümierte Lust des Boudoirs legte sich drückend und betäubend auf die Sinne Hartwigs. Er vermochte nicht zu begreifen, wie ein lebendes Wesen in dieser Atmosphäre stundenlang existieren konnte.

Die Gräfin hatte seine Abschiedsverbeugung vollständig übersehen; Komtesse Julia aber war rasch an ihm vorüber aus der Tür geschritten. Als ihr Hartwig folgte, sah er, daß auch sie wiederholt tief aufatmete, wie jemand, der soeben in Gefahr gewesen, zu ersticken, und er sah zugleich, daß er sich nicht getäuscht hatte, als er erwartete, auf dieser herrlichen Gestalt auch ein Antlitz von ungewöhnlicher Schönheit zu finden. Wohl waren ihre Züge herbe und streng, aber sie hatten die Reinheit und das wunderbare Ebenmaß einer antiken Statue, und die stolze Haltung des Hauptes, die man bei jeder anderen vielleicht unerträglich hochmütig gefunden haben würde, hatte nichts Befremdendes mehr an dieser königlichen Erscheinung.

Ohne auch nur einen flüchtigen Blick in einen der zahlreichen Spiegel zu werfen, drückte die Komtesse eine runde englische Strandmütze, welche sie in der Hand getragen hatte, auf das reiche, dunkle Haar.

(Fortsetzung folgt.)

Für Säuglingspflege ist ein ideales  
Kindernährmittel

**Siccros Kindermehl**

Apothek in Mastätten.

Wer Brotgetreide versüßert, versündigt  
sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

### Bekanntmachung.

Nach § 18 und 19 der Feldpolizeiverordnung vom 6. Oktober 1880 sind Mäher abzusperren und die Gassen während der Ausaat einzusperren.

Zu widerhandlungen werden bestraft.

Langenschwalbach, den 10. April 1916.

497

Die Polizeiverwaltung.

### Bekanntmachung.

Wegen der Feiertage findet die Brotkartenausgabe nur Samstag, den 22. d. Mts. statt

Vormittags von 10—12 Uhr für Adolfsstraße, Bahnhofstraße, Eifenstraße, Mühlweg.

Nachmittags von 2—4 Uhr für die übrige Stadt.

538

Kommission für Brotverteilung.

### Bekanntmachung.

Es ist bisher Gebrauch gewesen, Monarchen, Näherinnen, Waschfrauen und anderen tageweise beschäftigten Personen zu den Mahlzeiten Brot zu verabreichen. Dies führt zu einer Doppelverpflegung, was strengstens untersagt ist.

Jedem Einwohner unseres Kreises stehen seitens seiner Heimatgemeinde für die Woche 2 kg. Brot zu, auf mehr hat er keinen Anspruch. Es darf daher den Betreffenden von dem Arbeitgeber kein Brot mehr verabreicht werden, denn Sozialkarten können für diesen Zweck unter keinen Umständen bewilligt werden.

539

Kommission für Brotverteilung.

### Grundstücksverpachtung Gemarkung Kemel

Mittwoch, den 19. April d. Js.,  
vormittags 10 Uhr,

sollen die Grundstücke des ehemaligen Gblethofes „Schönbeck'sches Gut“ groß 1 und 17 ha. im Gemeindegemücker zu Kemel öffentlich auf 12 Jahre weiterverpachtet werden.

Wiesbaden, den 13. April 1916.

533

Königliches Domänen-Verwaltung.

### Grundstücks-Verpachtung Gemarkung Hohenstein.

Sonntag, den 22. April d. Js.,  
vormittags 9 1/2 Uhr,

sollen die Grundstücke des Lieberbergerhofgutes, groß rund 27 ha, im Saale der Restaurationshalle auf der Burg-ruine, öffentlich auf 12 Jahre weiter verpachtet werden.

Wiesbaden, den 13. April 1916.

534

Königliches Domänen-Verwaltung.

Neu erschienen!

Neu erschienen!

## Die Front i. Westen

6 Kriegs-Sonderkarten im Maßstabe  
1 : 235 000 mit eingezeichneten

— roter Frontlinie. —

An Hand dieser Karten können die Kämpfe im Westen auf das genaueste verfolgt werden.

Herausgegeben von

Wolff's Telegraphisches Büro  
(W. T. B.)

Preis Mark 1.—.

nach außerhalb zuzügl. 10 Pfg. Porto von der

Geschäftsstelle des „Arbotten“.

## Todes-Anzeige.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß meine innigstgeliebte Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

### Susanne Heinschel

im Alter von 34 Jahren, sanft dem Herrn entschlafen ist.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:  
Familie **Reinhard Heinschel.**

Langenschwalbach, den 17. April 1916.

Die Beerdigung findet Mittwoch nachmittag um 4 Uhr statt.

540

## Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unseren innigstgeliebten treuen Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

### Herrn Christoph Rücker

nach langem Leiden in ein besseres Jenseits abzurufen.

Kemel, den 16. April 1916.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:  
Familie **Wilhelm Rücker.**

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 19. April, nachmittags 3 Uhr, in Kemel statt.

541

## Nutz- und Brennholz-Versteigerung.

Mittwoch, den 19. April, Vormittags 9 Uhr, anfangend, kommt im hiesigen Gemeindevald folgendes Holz zur Versteigerung:

- 11 Stück Buchen-Stämme von 3—7 m Länge und 33—61 cm Durchmesser mit 8,20 Hm.,
- 8 Stück Eichen-Stämme 2,4—5 m Länge und 48—59 cm Durchmesser mit 6,16 Hm.,
- 5 Stück Eichen-Stämme von 2,4—10 m Länge und 29—45 Durchmesser mit 2,47 Hm.,
- 8 Eichen-Stangen 1. Al. mit 0,72 Hm.,
- 1 Aspen-Stamm von 7 m lang, 29 Durchmesser mit 0,46 Hm.,

18 Rm. Kiefern-Brennholz.

18 " " Kiefernknüppel.

Zusammenkunft im Dorf.

Langbach, den 13. April 1916.

Der Bürgermeister:  
Rücker.

532

Ein brader

### Junge

kann die Gärtnerei erlernen bei

J. Müller,  
Kunst- u. Handelsgärtnerei,  
Wiesbaden, Platterstr. 84.

Ein schön möbl.

### Wohn- und Schlafzimmer

zu vermieten.

542 Brunnenstraße 7.